



Vorgeschlagene Geschäftsordnung für online Bezirksparteitag am 19.05.2022 per ZOOM

- 1) Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage wird bei der Durchführung der Konferenz von den Bestimmungen der parteiinternen Satzungen nach Maßgabe der Änderung des „Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohneigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVZvRMG)“ abgewichen.
- 2) Stimmberechtigte Mitglieder sind die von den Unterbezirken gewählten Delegierten sowie die stimmberechtigten Mitglieder des geschäftsführenden Bezirksvorstandes.
- 3) Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Das Präsidium ist verpflichtet, auf die Beschlussfähigkeit zu achten.
- 4) Die Beschlüsse des Parteitags werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- 5) Für die Wahlen gilt die Wahlordnung der Partei.
- 6) Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt 3 Minuten.
- 7) Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen (im Chat)- Kennzeichnung WM. Sie sind erst zulässig, wenn die Aussprache über den zu behandelnden Gegenstand der Tagesordnung eröffnet ist. Die Redner und Rednerinnen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
- 8) Der Bezirksparteitag findet als digitale Veranstaltung statt. Den Delegierten wird durch digitale Systeme ermöglicht, an der Veranstaltung, ohne Anwesenheit am Veranstaltungsort, teilzunehmen und ihre Delegiertenrechte im Wege elektronischer Kommunikation wahrzunehmen.
- 9) Personalvorschläge und Anträge, die erst während des Parteitages eingebracht werden, müssen von mindestens 20 stimmberechtigten Delegierten aus mindestens drei Unterbezirken unterstützt werden. Sie sind bis spätestens 19.30 Uhr beim Präsidium einzureichen. Die Unterstützung kann in VotesUP erfolgen. Der Antrag bzw. Personalvorschlag muss bis 19:30 Uhr an Marlen.laurien@spd gesendet werden.



10) Die Delegierten erhalten im Vorfeld der Veranstaltung Zugangsdaten, mit denen sie sich bei der digitalen Veranstaltung und im Abstimmungstool votesup anmelden. Diese Zugangsdaten werden personalisiert vergeben, sofern nicht durch technische Maßnahmen eine Mehrfachanmeldung bei der Durchführung der Wahlen bzw. Abstimmungen ausgeschlossen ist. Die Stimmberechtigung wird von der MPZK überprüft.

12) Änderungsanträge sind keine Initiativanträge. Sie benötigen keine Unterstützungsunterschriften, können jedoch nur von Antragsberechtigten oder von stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern des Bezirksparteitages eingereicht werden. Der Antragsschluss für Änderungsanträge, die dem Parteitag schriftlich (marlen.laurien@spd.de) vorgelegt werden sollen.

13) Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich gestellt und begründet. Die Abstimmung erfolgt, wenn je ein*e Redner*in für und gegen den Antrag gesprochen hat. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt höchstens 3 Minuten. Erfolgt keine Gegenrede, gilt der Antrag als angenommen.

14) Anträge auf Schluss der Debatte, der Rednerliste oder zur Redezeitverkürzung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt. Antragsteller*innen und Redner*innen, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte, der Rednerliste oder zur Redezeitverkürzung stellen. Vor der Abstimmung sind die in der Reihenfolge der Liste noch vorgemerkten Wortmeldungen namentlich bekannt zu geben.

15) Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.